

Untersuchungs-Amt
für Nahrungs- und Genussmittel, Spielwaaren, Tapeten, Farben,
Ess-, Trink- und Kochgeschirr und von Petroleum,
Sand 22.

Dr. Dempwolff, Aug., Sanitätsrath und Stadtphysikus, Vorsitzender,
Brückenstr. 21.

Müller, H., Apotheker, Chemiker, Sand 22.

Das Untersuchungsamt setzt die Gebühr nach Maßgabe der folgenden Tare in jedem einzelnen Falle fest.

In streitigen Fällen erfolgt die Festsetzung endgültig durch den Magistrat.

Die Gebühr ist spätestens bei Aushändigung der Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung, oder wo solche nicht verlangt wird, vor der mündlichen Auskunftsertheilung an Herrn H. Müller gegen dessen Quittung zu berichtigen.

Etwaige Rückstände werden vom Magistrat im Verwaltungswege eingezogen:

Gegenstände der Untersuchung.	Einzuliefernde ungefähre Mengen.	Gebührentare für eine qualitative Prüfung auf schäd. Stoffe und grobe Verfälschungen.
Bier	1 Liter	4— 5 M.
Branntwein	1/2 Flasche	3— 6 "
Brot	1/5 Kilo	2— 5 "
Butter, Prüfung auf Verfälschung durch Stärke, Mehl, Kartoffeln etc.	1/10 "	2— 5 "
Prüfung auf fremde Fette und Farbstoffe (Kunstbutter)	1/10 "	6—10 "
Chocolade und Cacao	1/10 "	2— 7 "
Conditorewaaren	1—2 Stück	2— 5 "
Conserven	1/4 Kilo	2— 5 "
Essig	1/5 "	1— 3 "
Fleisch- und Fleischwaaren	1/10 "	2— 5 "
Fruchtsäfte und eingem. Früchte	1/4 "	2— 5 "
Gewürze	1/10 "	2— 5 "
Gummiwaaren	1—2 Stück	2— 5 "
Honig	1/10 Kilo	1— 4 "
Kaffee	1/10 "	2— 6 "
Kartoffeln	5 Stück	2— 4 "
Käse	1/5 Kilo	2— 6 "
Kleiderstoffe	ca. 20 □cm	2— 4 "
Lederwaaren	"	2— 4 "
Mehl, Prüfung auf Verfälschung durch organische Substanzen . .	1/5 Kilo	3— 5 "
Mikroskop. Prüfung auf Verfäls- chung durch billigere Mehlsorten	1/5 "	5—10 "
Milch*)	1/4 Liter	3 "

*) Ausführliche Untersuchungen werden nach Uebereinkunft ausgeführt. Für eine Quantitätsbestimmung der als Verfälschung aufgefundenen Stoffe tritt ein Zuschlag von 2—6 M. für jeden Stoff ein.